

# TSVG: Verbesserungen für Hausärzte in letzter Minute

Gegen die Stimmen der Opposition hat der Deutsche Bundestag Mitte März das umstrittene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) beschlossen – und damit einen Haken an ein aufreibendes parlamentarisches Verfahren gesetzt. Denn seitdem das Bundeskabinett bereits im September einen ersten Entwurf verabschiedet hatte, haben Ärzteverbände und Politik weiter um wichtige Passagen des Gesetzes gerungen. Zwar bleibt in der finalen Version der massive Eingriff der Politik in die ärztliche Praxis – etwa in Form einer Ausdehnung der wöchentlichen Sprechstundenzeit von 20 auf 25 Stunden pro Woche – bestehen und auch von einer Aufhebung der Budgets oder dem Wegfall von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regressen kann keine Rede sein. Trotzdem konnte der Deutsche Hausärzteverband einige für Hausärztinnen und Hausärzte positive Aspekte durchsetzen, viele davon quasi in letzter Minute: Denn nur einen Tag vor dem Bundestag stimmte der Gesundheitsausschuss über finale Änderungen ab, darunter die künftig von Kassen verpflichtend anzubietenden Boni für Patienten in der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV). Auch die Anhebung der Vergütung für die Facharzttermin-Vermittlung durch Hausärzte wurde in dieser letzten Runde von fünf auf zehn Euro angehoben. Dies war ein wichtiges Zeichen, stellte die ursprüngliche Vergütung doch schlichtweg eine Geringschätzung der hausärztlichen Tätigkeit dar.



DEUTSCHER  
HAUSÄRZTEVERBAND

Die finale Fassung des TSVG sieht eine Stärkung der HVZ vor. Durch die geplanten Bonustarife etwa können die Patienten nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich von der Versorgung durch ihren Hausarzt profitieren. Und die Fortgeltungsregelung für gekündigte HZV-Verträge sorgt dafür, dass die Patienten dauerhaft geschützt werden. Das ist wichtig, denn nur in der HZV ist eine wirkliche Strukturverbesserung der Patientenversorgung nachweislich festzustellen. Durch die nun vorgesehene Prämie können Patienten an diesen Effizienzvorteilen teilhaben. Die Prämie ist damit ein erster Schritt, bewusst Anreize für eine HZV-Teilnahme zu schaffen. Abzuwarten bleibt jedoch, wie die Kassen mit diesen Regelungen umgehen werden und wie das recht bürokratische Verfahren zur prospektiven Berechnung von Einsparungen in der Praxis umgesetzt wird. Möglicherweise bedarf es hier in Zukunft noch einiger Nachbesserungen.

Zur Erinnerung: Das TSVG soll Kassenpatienten schneller zu Arztterminen verhelfen und zum 1. Mai in Kraft treten. Ein Kernpunkt ist der Ausbau der seit 2016 bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) angesiedelten Terminservicestellen. Die bislang regional unterschiedlich arbeitenden, meist auf ei-

nen telefonischen Service beschränkten Stellen, sollen zu einem Rund-um-die-Uhr-Angebot ausgebaut werden und dazu bundesweit einheitlich unter der Nummer 116117 sowie online erreichbar sein. Ab Anfang 2020 sollen sie nicht mehr nur zu Fachärzten vermitteln, sondern auch zu Haus- und Kinderärzten. Für Hausärzte, die neue, über die Stellen vermittelte Patienten behandeln, ist eine nach Wartezeit gestaffelte extrabudgetäre Vergütung vorgesehen.

Gleichwohl bleibt für Ärzte viel Schatten in der Gesetzgebung. Die Erhöhung der Sprechstundenzahl etwa, eine Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag, sorgte seit Bekanntwerden für scharfe Kritik von Ärzterevertoren. Ärzten wird damit die nötige „Beinfreiheit“ genommen, ihre Praxen gut und frei zu organisieren. Immerhin konnte der Deutsche Hausärzteverband im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens erreichen, dass in die 25 Stunden künftig explizit Hausbesuchszeiten inkludiert werden.

Wichtige Themen wie die ambulanten Kodierrichtlinien oder die notwendige Reform des Morbi-RSA werden die Hausärzte darüber hinaus weiter beschäftigen. Die Verabschiedung des TSVG ist also kein Grund, sich auszuruhen.

*Jana Kötter*

Leitung Politik „Der Hausarzt“